

Nippes - Niehl - Riehl
Bilderstöckchen -
Mauenheim Longerich –



GRÜNE in der BV Nippes, Neusser Str. 450, 50733 Köln

Herrn Bezirksbürgermeister
Bernd Schößler

Herrn Oberbürgermeister
Fritz Schramma

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Bezirksvertretung Köln-Nippes
Neusser Str. 450, 50733 Köln

☎ 0221 221 95309

📠 0221 221 95394

E-mail: GRUENE-BV5@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 10.03.2009

AN/0449/2009

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.03.2009

Parken vor Steinbergerstr. 34 bis 38
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Seit längerem parken PKW vor dem sog. Boardinghaus (Steinbergerstr. 34 bis 38) und zwar vor den ehemaligen Garagen, die zwar zu Wohnzwecken umgebaut zu sein scheinen, die aber als Abstellräume und jedenfalls nicht als Garagen genutzt werden. Dies Parken erfolgt offenbar durch Gäste oder Besucher oder Beauftragte der Vermietung – und zwar auf den gekennzeichneten Flächen, die Parken eigentlich vermeiden sollen. Gleichzeitig sind Schilder „Parken verboten“ am Hause angebracht, die so gewissermaßen eine Reservierung für die o.g. Personen vornehmen. In der Steinbergerstr. wird der Parkraum durch Bewohnerparken bewirtschaftet, was das Bewohnerparken unterläuft. Aus unserer Sicht erscheint diese Konstruktion problematisch, auch wenn die Verwaltung auf eine Anfrage auf dem „kleinen Dienstweg“ für unproblematisch erklärt hat.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Ist die Nutzung des Straßenraums zum Parken vor den Häusern Steinbergerstr. 34 bis 38 – trotz des Bewohnerparkens - zulässig – trotz der aufgebrachten Streifen, die Parken dort (wg. der früheren Garagen) eigentlich unterbinden sollen?
2. Sind die Schilder „Parken verboten“ zulässig, durch die öffentlicher Raum in Anspruch genommen wird?
3. Was will die Verwaltung ggf. unternehmen, sollte sich ein unzulässiges Verhalten herausstellen?

Gez. Dr. Herbert Clasen